

Der Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangobrief.

Interate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Abgabepreis beträgt 35 Hg. für die 6 gespaltene Beilage. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 29

Sonntag, den 22. Juli

1917

„Neuorientierung“

Im Deutschen Reichstag, so wird im deutschen Volk um die „Neuorientierung“, worunter wenigstens die breiten Massen eine Vereinfachung aller Fesseln verstehen, die einer Verbesserung aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände durch reaktionäre, absolutistische Willkürherrschaft angelegt sind, gekämpft. Es ist selbstverständlich, daß mit einer so verstandenen Neuorientierung aus politischem Gebiete auch das gleiche auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet eintreten muß.

Dabei verhehlen wir uns keineswegs, daß die Schwerepunkte auf wirtschaftlichem Gebiete noch größer sind als auf politischem. In politischer Beziehung können zeitgemäße Änderungen eintreten, ohne daß in wirtschaftlichen viel verändert wird. Die Widerstände gegen wesentliche Verbesserungen rekrutieren sich doch gerade auf wirtschaftlichem Gebiete. Das patriarchalisch-fendalistische Bestreben der großen Landjunker und der großkapitalistischen Industrieherrn ist gegen jede grundlegende Verbesserung der Verhältnisse zwischen ihnen und den von ihnen beschäftigten Arbeitern gerichtet. Ihre Alleinherrschaft ist immer noch das Ideal ihrer Auffassung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit. Von diesem Ideal ausgehend sind auch ihre Gesandtschaften im öffentlichen Leben geleitet, mit anderen Worten: Was in ihren Betrieben als Hauptgrundsatz gilt, soll auch im Staatsleben gültig sein. Daher ihr Widerstand gegen grundlegende Veränderungen im Staatsleben, von denen sie eine ungünstige Rückwirkung auf ihre wirtschaftliche Herrschermethode befürchten.

So versteht man, daß sie mit dieser Bestärkung nicht haben. Wird den Arbeitern im Staat, im gesamten öffentlichen Leben volle Gleichberechtigung zuteil, kann sich der Feudalismus und Absolutismus auf wirtschaftlichem Gebiete nicht auf die Dauer halten.

Volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger gemahnt dem Arbeitermassen stärkeren Einfluß auf die Gesetzgebung, wo dieser Einfluß sich bei allen wirtschaftspolitischen, sozialen und Arbeitergesetzen geltend zu machen suchen wird. Durch gute Gesetze können die Auswüchse einer kapitalistisch betriebenen Ausbeutung beseitigt, sowie überhaupt die Mitbestimmung der Arbeiter an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse festgelegt werden, die eine Alleinherrschaft des Unternehmertums ausschließt. Eine solche Neuorientierung muß den Arbeitern vor allem erwünscht sein; das strikte Gegenteil ist jedoch bei den Unternehmern der Fall. Hier scheiden sich die Geister, hier setzt der Kampf ursprünglich ein, der sich von da an gegen jede Neuorientierung — immer in dem oben verstandenen Sinne — richtet.

Nägen viele Unternehmer den Absolutismus in ihren wirtschaftlichen Unternehmungen bereits als eine überwundene Sache ansehen und in der Tat ihren Arbeitern eine gewisse Freiheit gewähren, die Arbeitsverhältnisse günstiger gestaltet haben, ein Stück dieses Absolutismus ist immer geblieben und wird wohl auch fortbestehen, solange die kapitalistische Produktion besteht. Aber praktisch haben manche einsichtige Unternehmer schon den Weg gezeigt, der in unserer Zeit eingeschlagen werden sollte und der allgemein durch entsprechende Gesetze vorgezeichnet werden muß.

Mit der politischen Neuorientierung ist eine solche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet eng verbunden. Darum haben auch die Arbeiter doppeltes Interesse an der Neuorientierung, ohne sich indes Illusionen hinzugeben. Wenn sich der Kampf um die politische Neuorientierung im verhältnismäßig kürzerer Zeit vollziehen und erfolgreich durchsetzen kann, wird er um die wirtschaftliche Neuorientierung erklärlicherweise viel länger und schwieriger sein. Diese Erfahrung haben die Gewerkschaften bereits gemacht, die um jede Kleinigkeit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oft die zähesten und heißesten Kämpfe führen mußten. Hieran könnten sie durch eine zeitgemäße Gesetzgebung zum größten Teil entbunden werden.

Geschähe dies, dann könnten sie ihre Kräfte zu anderen größeren Aufgaben entsenden und im öffentlichen Leben noch weit größere Bedeutung erlangen, als man ihnen bereits jetzt zugestehen muß. Ihre praktische Tätigkeit und ihre Erfahrungen befähigen sie in hohem Maße der sozialen Gesetzgebung zur Fortentwicklung aller Verhältnisse behilflich zu sein. Keine Organisation im Staate ist so weit entwickelt in der Kontrolle der wirtschaftlichen Unternehmungen, wie die Gewerkschaften; keine so befähigt, die verwickelten Verhältnisse zu beurteilen und der Lösung zuzuführen, wie sie. Ganz abgesehen davon, daß sie die Lage der Arbeiter besser kennen, als irgendeine andere wirtschaftliche Organisation oder die Behörden und Regierungen. Das muß sich jeder objektive Beurteiler

der Gewerkschaften sagen, denn sie bearbeiten doch jahraus, jahrein alle Arbeits- und Arbeiterverhältnisse.

Von einem Appell an das Unternehmertum, wie er von manchen Seiten an das Volk gerichtet wird, mit der kommenden politischen Neuorientierung nur auch freiwillig dem alten System der Alleinherrschaft und der Fabrikbureaucratie zu entsagen, modernen Einrichtungen die Bahn zu öffnen, die Arbeiter durch Mitbestimmung über das Arbeitsverhältnis mehr zu interessieren, an dem Gedeihen der Unternehmungen, denen sie dienen, teilnehmen wir uns nicht viel. Wirklich Einsichtige tun dies gewiß, aber im allgemeinen wird dies erst durch gute Gesetze erzwungen werden müssen.

Es wird trotz einer etwaigen politischen Neuorientierung sowieso viel Mühe kosten, solche Gesetze durchzusetzen; aber kommen müssen sie, wenn der Unterschied zwischen politischer Gleichberechtigung und wirtschaftlicher Unterdrückung nicht zu grell in die Augen stechen und zu schweren Erschütterungen führen soll. So verstanden, hat die politische Neuorientierung für die Arbeiter ein doppeltes Interesse, wie auch aus ihrem ganzen Auftreten zu entnehmen ist. So verstanden hat sie natürlich auch ein großes Interesse für die Gewerkschaften, die aus dem engen Rahmen herausstreben, der ihnen durch die bestehende beschränkte Gesetzgebung gezogen ist. Sie gerade sind mit berufen, der Neuorientierung auf wirtschaftlichem Gebiete mit ihrer erprobten Kraft zum Durchbruch zu verhelfen. Das würde sich unter günstigen veränderten Verhältnissen sehr bald herausstellen. Ihr Augenmerk ist daher gespannt auf die kommende Neuorientierung gerichtet.

Lebensmittelnot und Reichstag.

Wieder einmal wurde im Reichstag über die Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln verhandelt. Die sozialdemokratische Fraktion hatte eine Interpellation eingebracht, folgenden Wortlaut:

Sind dem Herrn Reichskanzler die unermesslichen Verhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt und in der Kohlenversorgung bekannt?

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß Hausbesitzerorganisationen beschlossen haben, zum Nachteil auch der wirtschaftlich schwachen Mieter, namentlich auch der Familien von Kriegsteilnehmern, Steigerungen des Mietzinses um 10 bis 33 Prozent durch Kündigung der Mietverträge durchzusetzen?

Was gedenkt der Herr Reichskanzler gegen diese Mißstände zu tun?

War die Interpellation auch nur auf einzelne Gegenstände zugeschnitten, die in der Gegenwart dem notleidenden Volke besondere Besorgnisse bereiten, so mußte bei der Verhandlung doch wieder das ganze System unter die Lupe genommen werden, unter dem der Notstand allgemein geworden ist. Allgemein — d. h. für die Massen, die nicht zahlungsfähig genug sind, die Preise zu zahlen, die der Schleich- und Kettenhandel auf die hinterzogenen, unterdrückten, auf die Seite gebrachten Nahrungsmittel legt und bei den Reichen willige und verschwiegene Käufer findet. Wo viel Geld ist, ist kein Mangel.

Die Zustände, die auf dem Obst- und Gemüsemarkt herrschen, sind ein Skandal, wie der Abg. G o c h in seiner Begründungsrede zur Interpellation bemerkte und der forderte, es müsse dafür gesorgt werden, daß auch die große Masse der Bevölkerung Obst und Gemüse zu angemessenen Preisen erhält. Die Höchstpreise müßten vervollständigt und verbessert werden; der Verkauf sei durch die Gemeinden zu organisieren, aber in anderer Weise, als das jetzt vielfach der Fall sei. Das ganze Beamten-system habe abgewirtschaftet, Fachleute müßten bei der Organisation wirken.

Der Redner führte Beispiele und unumstößliche Tatsachen dafür an, daß der Fehler im System liege, nach dem die Kontrolle und Verteilung vorgenommen werde. Seine Rede war eine schwere Auflage gegen die Regierung. Auch der Zentrumsgesandnete Giesberts schloß sich dieser Anklage an, der die Zahl der schreienden Fälle die Preiswindeln und Schieberen durch Aufdeckung noch vermehrte. Auch Giesberts sagte: „Die elende Preistreibelei auf dem Gemüsemarkt, die wir jetzt haben, ist ein Produkt unserer Preispolitik“ — er schloß also ebenfalls die Schuld auf das System. Strosz riebatt meinte er, die wirklichen Schieber trafe man mit Gefängnisstrafen gar nicht, sie verdienten Prügelstrafe. Dabei überieht er, daß die Schieber gar keinen Raum für ihre verwerfliche Tätigkeit hätten, wenn das System ihren nicht die Möglichkeit böte, Betrug und Wucher zu treiben.

Was die Kohlennot anlangt, so fand sie G o c h als einen Uebelstand, der in der Privatwirtschaft anzugehen. Ein so wichtiger Zweig, wie der Kohlenbergbau dürfe sich nicht in den Händen einiger Privatleute befinden, die im Trusts und Syndikaten obendrein die Preise hochschrauben. Die Kohlenschätze müßten in den Besitz der Gesamtheit übergeführt werden, damit könnten auch entsprechende Bestimmungen über die Kohlenförderung jederzeit im Interesse der Gesamtheit getroffen werden.

Der Abg. Giesberts sieht den Kohlenmangel als eine Folge der Einziehung zahlreicher Bergleute zum Heeresdienst an und verlangte allen Genesenen Heranziehung von Frauen zum Heeresdienst hinter der Front, damit Bergarbeiter zur Kohlenförderung von der Front zur Arbeit geschickt werden könnten.

Der Staatssekretär Dr. Helfferich erklärte zwar, die Reichsleitung erkenne die Schwere der Situation beim Obst- und Gemüsebau an, aber er suchte als Hauptursache die große Dürre der letzten Wochen hinzustellen, während doch feststeht, daß ungeheure Mengen im Wege des Schleichhandels und des Wuchers in die Hände der Besitzenden gelangten und zu Konserven verwendet wurden, die dann auch wieder zu fabelhaften Preisen von den Besitzenden käuflich sind. Die Massen gehen dabei leer aus. Nun meinte der Staatssekretär freilich, die Sommerernte sei schlecht ausgefallen, er berührte aber mit keinem Worte die Manita, Gochs, wonach die Hauptschuld, daß nichts an die breiten Massen gelangt, an dem System liege. Er überließ es dem Nahrungsmittelminister Batocki, die Frage weiter auszuklären.

Zur Kohlennot bemerkte er, die Produktion sei etwa während so groß wie in Friedenszeiten, allein der Bedarf sei größer geworden. Es werde jedoch dafür gesorgt werden, daß ein Ausgleich zwischen Förderung und Verbrauch eintrete und genügend Spielraum für Reserven bleibe. Das werde gelingen, wenn Streiks unterblieben; die streikenden Arbeiter sollten sich vor Augen halten, daß sie vor allem andere Arbeiter trafen, sowie die Verteidigung des Vaterlandes. Weiter hoffte er, daß das Menschenmögliche geschieht, um die Streikbewegung in dieser für unser Schicksal so wichtigen Zeit einzudämmen und sie einem baldigen Ende zuzuführen. Ob das Menschenmögliche sich auch auf eine Einwirkung auf die Vergewaltiger erweisen wird, muß erst abgewartet werden. Jedenfalls sind die Bergarbeiter berechtigt, gegenüber der gewaltigen Teuerung eine Erhöhung ihres Einkommens durchzusetzen.

Gegenüber den Mißleistungen müsse ein billiger Ausgleich der Interessen der Mieter und Vermieter erfolgen. Nun hatte aber Goch gesagt, daß viele kleine Geschäftleute, Handwerker und Arbeiter eine höhere Mietlast nicht tragen könnten, die Hausbesitzerorganisationen dagegen beschlossen haben, bei Nichtberücksichtigung der Mieterhöhungen den Mietern zu kündigen. Wie bei solcher Situation der Ausgleich vorgenommen werden soll, darüber vernahm man aus dem Munde des Staatssekretärs auch nichts.

Nach ihm ließ dann der Nahrungsmittelminister v. Batocki Zahlen aufmarschieren über die Lieferungsverträge mit den Gemüse- und Obstproduzenten. Aber trotz dieser Zahlen besteht doch die Lebensmittelnot. Die Beschlagnahme von Gemüse lehnte er ab, sie müsse nach dem Rate aller Gesandten, als ausgeschlossen betrachtet werden. Warum, das erfuhr man nicht. Dagegen witterte Herr v. Batocki gegen die Dampfer, die erzwungen das Einmachen. Ein Teil müsse freilich für die Marmeladenfabriken reserviert werden. Welcher Teil? Das erfuhr man auch nicht. Wie diese Reservierung ohne Beschlagnahme vor sich geht, kann man aus den Lieferungsverträgen ersehen, die eben Mengen vom Markt nehmen, vielmehr sie gar nicht erst an den Markt kommen lassen.

Auch Herr v. Batocki witterte gegen den Schleich- und Kettenhandel, gegen die Schieber, gegen die mit aller Strenge vorgegangen werden müsse. Daß das von ihm vertretene System in erster Linie die Schuld trägt, das will Herr v. Batocki nicht zugeben. Wie im Sozialjahr vertöpfete er auf die Aussichten einer guten Ernte. Die Brotgetreidernte verspreche der von 1915 gleichzukommen und die Kartoffelernte werde sogar besser sein als die Mißernte von 1916.

Mit diesen Reden war die Interpellation vorläufig abgetan, denn die Weiterberatung wurde vertagt, um jedenfalls bei der gegenwärtigen Situation nicht wieder aufgenommen zu werden. Die Reden selbst ändern an der Lebensmittelnot der Massen nichts, solange das System beibehalten wird, das ihre Steigerung nicht verhindern konnte. Das muß jeder begreifen. Ob eine bessere Ernte Milderungen bringt, wird man bald wohl spüren müssen.

Gewerkschaftliche Vorschläge für den Übergang von der Kriegs-

ZUR WIRTSCHAFT

Die bereits im vorigen Nummer des "Gewerkschaftlichen Monatsheftes" veröffentlichten Vorschläge der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Deutschen Gewerkschaften, des Reichsverbandes der Deutschen Gewerkschaften (R.G.W.), die Reichliche Übergangskommission, die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft und die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft sind an dem Reichstag und dem Reichsrat zur Beratung vorgelegt worden. In der ersten Sitzung des Reichstages am 1. Juli 1917 sind diese Vorschläge in der 1. Lesung angenommen worden. In der 2. Lesung am 2. Juli 1917 sind die Vorschläge in der 2. Lesung angenommen worden. In der 3. Lesung am 3. Juli 1917 sind die Vorschläge in der 3. Lesung angenommen worden.

Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

2. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

2. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

3. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

3. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

4. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

4. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

5. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

5. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

6. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

6. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

7. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

7. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

8. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

8. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

9. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

9. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

10. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

10. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

II. Arbeitsvermittlung

1. Für die Arbeitsvermittlung sind folgende Vorschläge gemacht:

1. Für die Arbeitsvermittlung sind folgende Vorschläge gemacht:

Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

2. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

2. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

3. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

3. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

4. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

4. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

5. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

5. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

6. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

6. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

7. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

7. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

8. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

8. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

9. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

9. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

10. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

10. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

11. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

11. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

12. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

12. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

13. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

13. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

14. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

14. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

15. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

15. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

16. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

16. Die Reichliche Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft hat für den Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft folgende Vorschläge gemacht:

Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 1. Lesung am 1. Juli 1917 angenommen. In der 2. Lesung am 2. Juli 1917 sind die Vorschläge in der 2. Lesung angenommen worden. In der 3. Lesung am 3. Juli 1917 sind die Vorschläge in der 3. Lesung angenommen worden.

1. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 1. Lesung am 1. Juli 1917 angenommen.

2. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 2. Lesung am 2. Juli 1917 angenommen.

3. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 3. Lesung am 3. Juli 1917 angenommen.

4. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 4. Lesung am 4. Juli 1917 angenommen.

5. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 5. Lesung am 5. Juli 1917 angenommen.

6. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 6. Lesung am 6. Juli 1917 angenommen.

7. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 7. Lesung am 7. Juli 1917 angenommen.

8. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 8. Lesung am 8. Juli 1917 angenommen.

9. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 9. Lesung am 9. Juli 1917 angenommen.

10. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 10. Lesung am 10. Juli 1917 angenommen.

11. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 11. Lesung am 11. Juli 1917 angenommen.

12. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 12. Lesung am 12. Juli 1917 angenommen.

13. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 13. Lesung am 13. Juli 1917 angenommen.

14. Der Reichstag hat die Vorschläge der Reichlichen Übergangskommission für die Beschäftigten der Wirtschaft in der 14. Lesung am 14. Juli 1917 angenommen.

Bekanntmachung der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 u. d. G. Bremen.

Nachdem das holländische Ausfuhrverbot für den Handel mit Tabakwaren aufgehoben ist, wird der direkte Verkehr holländischer Kolonialtabake seitens holländischer Händler an deutsche Verarbeiter und deutsche Händler dritter Hand im Rahmen der mit Holland getroffenen Finanzvereinbarungen, sowie im Gemäßheit der erforderlichen Formalitäten zugelassen.

Holländische Händler können, soweit ihr Diskontokredit an dem vereinbarten allgemeinen Abkommen für ausländischen Kredit anreicht, nur an solche deutsche Verarbeiter und Händler dritter Hand verkaufen, die von der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. G. Bremen, angegebene Bedarfsanerkennnisse nachweisen, und nur auf Grund der in den Bedarfsanerkennnissen angegebenen Sorten und Mengen.

Die für Holland gültigen Bedarfsanerkennnisse und Bezugsscheine haben einen besonderen Sachverhalt und eine besondere Farbe (weiß mit orangefarbenem Kreuz). Die für den deutschen Inlandverkehr angefertigten Bedarfsanerkennnisse und Bezugsscheine sind also für Holland nicht gültig.

Nach Anerkennung des Bedarfsantrages und vorläufiger Kaufabschlüsse ist der Bezugsschein in drei gleichlautenden Exemplaren unter Verfertigung einer in gleicher Weise angefertigten vierten Ausfertigung, welche durch Sonderanerkennung als Einsparschein (Grenzsparschein) kennlich ist.

Ausführungsbestimmungen

zu der
Bekanntmachung über den Handel mit Tabakwaren
vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 568).

Auf Grund der §§ 4, 7 & 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 568) wird zur Ausführung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Die Erstellung, Verfertigung und Zurücknahme der Erlaubnis zum Handel mit Tabakwaren sowie die Unterfertigung des Handels in den Fällen der §§ 1, 2, 3 und 4 erfolgt in Stadtreisen durch die Ortspolizeibehörde, im Übrigen durch den Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern durch den Oberamtmann, soweit der Landspolizeibezirk Berlin in Betracht kommt, durch den Polizeipräsidenten in Berlin. Vor dem Erlass der Erlaubnis ist die zuständige amtliche Handelsvertretung gutachtlich zu hören.

2. Der Antrag auf Erstellung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen. Er ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob er mit Tabakwaren vor dem 1. April 1916 gehandelt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1916 (RGBl. S. 603) der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erstellung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederannahme des Handelsbetriebs gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1916 gestattet worden ist.

3. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit und für welches Gebiet und für welche Tabakwaren die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erstellung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. April 1916 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Tabakwaren erstreckt hat, so ist das wirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

4. Dem Handelsbetreibenden ist eine Erlaubnisurkunde nach beiliegendem Muster auszuhändigen. In der Karte ist der Name des Handelsbetreibenden oder, wenn ihm der Handelsbetrieb unter einer Firma gestattet wird, diese genau zu bezeichnen.

5. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die zur Erstellung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landspolizeibezirk in Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

6. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so behalte ich mir vor, die zuständige Stelle von Fall zu Fall zu bestimmen.

7. Ueber Streitigkeiten in Fällen des § 8 Abs. 2 entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu übernehmenden oder zu vermerktenden Tabakwaren befinden, und soweit der Landspolizeibezirk in Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident. Abdrucke für die nachgeordneten Behörden und Ortspolizeibehörden sind beigelegt.

Berlin, den 7. Juli 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Dr. Quack.

Zur Aufhebung des holländischen Tabakausfuhrverbots

Schon seit längerer Zeit wurde darüber gesprochen und geschrieben, daß das von der holländischen Regierung erlassene Tabakausfuhrverbot aufgehoben werden dürfte. Wie aus einer an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckten Bekanntmachung der Detag zu ersehen ist, ist nunmehr tatsächlich eine wenigstens zeitweise Aufhebung des Verbots erfolgt. Man wußte schon länger, daß Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen sowohl, wie den beteiligten Interessenten im Gange waren. Für Deutschland kam natürlich die Detag als Vertreterin des deutschen Tabakhandels und -verbrauchs in Frage, während in Holland die wohl wesentlich zu dem Zweck einer Ausfuhrmöglichkeit gegründete Vereinigung der Importeure usw. der Regierung bei der Regelung der Angelegenheit an die Hand ging.

Wie schon bemerkt, ist die Aufhebung als zeitweilig bezeichnet worden. Die holländische Regierung wird natürlich die holländischen Interessen, ebenso gut zu wahren suchen, wie die deutsche die deutschen. Bekannt ist, daß die deutsche Regierung ihr Einfuhrverbot einst erteilt, nicht nur aus Rücksichten auf den deutschen Tabakmarkt und das deutsche Tabakgewerbe, sondern es spielten allgemeine völk. u. Kriegswirtschaftliche Bedenken die Hauptrolle dabei. Wir dürfen nur an die Walfahrtfrage erinnern. Nachdem es gelungen war, nach dieser Richtung hin eine Einigung zu erzielen, die geeignet ist, eine selbst nach den Kriegsverhältnissen ungerechtfertigte Beeinträchtigung der deutschen Interessen zu verhindern, stand und steht der Einfuhr holländischen Rohtabaks nach Deutschland deutscherseits nichts mehr im Wege. Es sind aus dem erwähnten Grunde eine Reihe Bestimmungen vereinbart worden, die für Verkäufe von Rohtabak aus Holland nach Deutschland gelten, so z. B., daß Schatzscheine und Bankwechsel im Zahlungsverkehr zugelassen sind, und daß der Guldenkurs auf 240 festgelegt ist. Im übrigen soll die Regelung, wie wir in den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ lesen, in folgender Weise vor sich gehen:

Die Regelung soll folgendermaßen vor sich gehen: Jeder deutsche Fabrikant kann auf Grund der Anerkennung der Detag in Holland kaufen, und zwar steht ihm die Wahl des Händlers frei. Die Preise werden von der Detag überwacht; zu diesem Zweck müssen die holländischen Tabakhändler ihre Preislisten bei der Detag einreichen; ebenfalls kann ein Händler wegen Unzuverlässigkeit vom Geschäftsvorteil mit dem deutschen Fabrikanten ausgeschlossen werden. Diejenigen deutschen Händler und Fabrikanten, welche schon vor Kriegsausbruch direkt in den Einfuhrlagerungen gekauft haben, haben auch jetzt wieder das Recht, sich daran zu beteiligen. Das ganze Geschäft wird als eine Kreditoperation größtenteils vor sich gehen. Schatzscheine und Bankwechsel dienen den Holländern als Unterlage, der Guldenkurs ist auf 240 festgelegt. Die Detag erhält eine Gebühr von 8 Prozent. Die direkte Beteiligung an der Einfuhr beträgt mit 20 Prozent des Kredites gestellt, für den zweiten Teil mit 10 Prozent. Die Fabrikanten, die von Deutschland aus bei Holländern kaufen, müssen die Beträge der konsularisch beglaubigten und von der Detag genehmigten Rechnungen der Detag einreichen, außerdem muß der Käufer ein Pfandnotensatz geben, das Pfandnotum prolongiert wird, da der Kredit auf die Dauer von zwei Jahren vorgesehene ist. Der Gegenwert des Akzeptes ist bei der Detag hinterlegt. Verkauft die Debita bleibt in Deutschland. Zinsen und Prologationskosten trägt der Käufer, die bei Erneuerung des Akzeptes aufgeschlagen werden. Der von der Reichsbank zu diesem Zweck zu bewilligende Kredit wird vorläufig auf ca. 70.000.000 M. veranschlagt. Die erste Einfuhrung unter der neuen Regelung hat bereits am 13. d. M. stattgefunden. Die deutschen Händler und Fabrikanten, die sich an den Einfuhrlagerungen beteiligen, müssen natürlich eine Lageraufnahme haben, die von der Detag zu befrachten ist.

Die holländische Regierung nahm mit ihrem Einfuhrverbot gedrängt durch die Interessenten vor allem auch Rücksicht auf das im Lande stark entwickelte Tabakgewerbe. Die dem N. D. E. (Niederländischen Uebersee-Trust) unterstellten Tabakvorräte standen den Arbeitern im Lande zur Verfügung, denn von diesen durfte und darf nichts nach Deutschland verhandelt werden. Wie unsere Leser wissen, handelt es sich bei dem N. D. E. um eine von England geforderte und kontrollierte Gründung, damit kein amerikanischer usw. Tabak nach den Mittelmächten von Holland aus weiter verhandelt werden kann. Auf den aus holländischen Kolonien stammenden Tabak hat der N. D. E. jedoch keinen Einfluß, so daß Deutschland nach Herzenslust kaufen konnte und zumeist auch gekauft hat. Bei der durch die englische Einfuhrverhinderung entstehenden Tabakknappheit in den Ländern der Mittelmächte griff man selbstverständlich in verstärktem Maße zum holländischen Rohaltabak, zu Java und Sumatra, von dem freilich auch infolge der behinderten Schifffahrt immer weniger nach Holland kam. So entstand die Gefahr, daß das holländische Tabakgewerbe unter Mangel an Rohaltabak, und, da Deutschland sehr hohe Preise zahlte, auch nach der Preisrichtung hin, erheblich zu leiden haben würde. Es bildete sich eine Kommission, die sich aus Importeuren, Maklern, Händlern, Fabrikanten, vier Mitgliedern der Tabakarbeiterverbände und zwei Vertretern der selbständigen Tabakarbeiter zusammensetzte, die sich nicht nur mit der notwendigen Versorgung des holländischen Tabakgewerbes mit Rohaltabak, sondern mit den einschlägigen Fragen des Tabakmarktes und damit auch mit der Aufhebung des Ausfuhrverbots befaßten.

Nachdem eine Sicherstellung des holländischen Tabakgewerbes erreicht wurde, ist dann mit der Regierung die Uebereinstimmung erzielt worden, daß eine zeitweilige Aufhebung des Ausfuhrverbots möglich sei.

Die Vorräte nun, die zur Ausfuhr gelangen können, sind erklärlicherweise beschränkt. Zunächst kommen die Vorräte des N. D. E. überhaupt nicht in Frage, ebenso wenig die Mengen, die außer den N. D. E. Tabaken für den holländischen Bedarf in Anspruch genommen werden; ferner muß, wie oben ebenfalls schon gesagt, berücksichtigt werden, daß die Einfuhr N. D. E. freien holländischen Kolonialtabaks durch die behinderte Schifffahrt beschränkt ist. Für die Ausfuhr zur Verfügung stehen gegenwärtig 50.000 Paketen Innengut und Schneidertabak, 15.000 Paketen Umblatt und 10.000 Paketen Deckblatt. Immerhin eine Menge, die, wenn sie restlos nach Deutschland kam, schon ein Loch zuspießen könnte. Aber es befreuen:

werden sich, auch nach Kaufer aus andern Ländern einstellen. Bekanntlich ist überall Tabaknot.

Wie mich die Aufhebung des Ausfuhrverbots auf das deutsche Tabakgewerbe wirken? Wir nehmen an, daß von dem in Holland zur Ausführung zur Verfügung stehenden Rohaltabak die größere Menge nach Deutschland gehen wird, so daß wohl ein merkbarer Einfluß auf unsere Erzeugung zu erwarten ist, wenigstens in dem Sinne, daß eine weitere Herabsetzung des Kontingents zunächst nicht zu befürchten sein dürfte. Als selbstverständlich legen wir voraus, daß Vorlage getroffen wird, daß innerhalb des Kontingents eine gleichmäßig, und damit zweckmäßige Verteilung stattfindet. Wenn es einzelnen Verarbeitern nicht möglich ist, ihren Bedarf an Rohaltabak bis an die Grenze ihres Kontingents zu befriedigen, so darf denen, die etwa durch direkten Kauf dazu in der Lage sein sollten, kein Vorteil eingeräumt werden. Allerdings hat sich selbstverständlich die Detag in jedem Falle die Bedarfsanerkennung vorbehalten, aber es ist auch nach jeder Richtung hin das Recht der Erzeuger, sich als gleich auch dem Zahlungsfähigsten gegenüber behaupten zu sehen. Wir nehmen an, daß die Detag dementsprechend handelt wird, so daß der direkte Einlauf in bezug auf Qualität und Quantum nicht günstiger als beim Einkauf aus dritter Hand ist; billiger ist er ja ohnehin schon.

Zum Schluß fügen wir noch Äußerungen der Südde. Tabakzeitung über die Aufhebung des holländischen Tabakausfuhrverbots hinzu:

Es war gleich bei Beginn der Beschränkungen des Verkehrs in Tabak vorzunehmend, daß die Umschaltung des holländischen Handels nur für eine bemessene Zeitdauer aufrecht zu erhalten ist, und es hat bei den leitenden Organen des Tabakverkehrs auch wohl niemals die Absicht bestanden, die langjährigen Beziehungen dieses Handels zu seinen deutschen Abnehmern länger zu unterbrechen, als es durch die außerordentlich vielgestaltigen Rücksichten auf das Gemeinwohl und das Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches unumgänglich war. Indessen mußte man mit demjenigen Anordnungen, welche im Deutschen Reiches betrifft das Verkehr und der Verarbeitung von Tabak getroffen waren, erst die Erfahrungen sammeln, welche als Grundlage für die Verhandlungen mit den holländischen Interessenten dienen konnten. Ohne diese Erfahrungen konnte keine Verhandlung einen greifbaren Erfolg versprechen, und selbst mit diesen Erfahrungen boten die Verhandlungen noch Schwierigkeiten, welche zeitweise schier unüberwindlich erschienen, weil zu vielfältige und vielfach auch einander widersprechende Interessen berücksichtigt und gegeneinander abgemogen werden mußten. Die Tatsache, daß die eingangs erwähnte Bekanntmachung veröffentlicht worden ist, bringt den Beweis dafür, daß endlich eine Form gefunden wurde, die dem holländischen Tabakhandel die Wiederannahme des Verkehrs mit den deutschen Abnehmern gestattet. Indessen hat es den Anschein, als ob diese Form bisher noch nicht bis in allen Einzelheiten feststeht, sondern daß über manche, wenn auch nebensächliche Fragen, noch verhandelt wird. Nur so ist es zu erklären, daß bis jetzt noch jede offizielle Erklärung der Detag unter Nr. 2 der Bekanntmachung angeordneten Bedingungen fehlt, und daß unferes Wissens bis jetzt Bedarfsanforderungen mit dem orangefarbenen Kreuz noch nicht ausgestellt werden. Mittlerweile gerüchelt man sich allerdings den Kauf über den Inund und die von dieser Bestimmungen und über vieles andere, und Gerüchte aller möglichen Art sind seitdem umher, wie die Kläden in der Sommerluft. So z. B. wird auf das allerschwierigste berichtet, daß von der Detag ein Höchstpreis für Decktabak festgesetzt sei, und man nennt sogar ganz bestimmte Ziffern als Höchstpreis. Es wäre ja nun nicht gerade expansionistisch, wenn derartige Maßnahmen in Erwägung gezogen würden, denn sie wären gegebenenfalls nur als die Folge der in Deutschland allgemein anerkannten und vielfach bereits durch behördliche Anordnungen bestätigten Bestrebung zu betrachten, welche Käufe zur Bedingung des Luxusbedarfs aus dem Auslande verhindern soll. Die Berechtigung dieser Bestrebungen bedarf unter den heutigen Umständen keiner besonderen Begründung, und weiter läßt es sich auch wohl nicht bestreiten, daß ein Steuerabhängigkeits nicht den Gegenständen des täglichen dringenden Bedarfs zugerechnet werden kann. Aber so einfach, wie die Entfärbung der Gerüchte annehmend, läßt sich so was bei Tabak denn doch nicht machen; vielmehr bedarf es sehr gründlicher Überlegung, wie man den an sich durchaus verständlichen und berechtigten Bestrebungen Rechnung trägt, ohne dabei fehlerhafte Anordnungen für deren Ausführung zu treffen. Man muß nach allem feststellen, daß genaue, alle in Betracht kommenden Einzelfragen regelnde Bestimmungen für die Wiederannahme des holländischen Handels noch nicht festgelegt sind, und es wird daher auch schwer, Verbindliches darüber zu sagen, daß bereits seit einigen Wochen von deutschen Tabakhändlern Käufe bei holländischen Händlern auf Grund von sogenannten „Vornotierungen“ abgeschlossen werden. Daß derartige Transaktionen jede rechtliche Wirkung abgibt, und daß diese Kaufverträge sehr weit von ihrer Erfüllung entfernt sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Vom holländischen Tabakmarkt.

Den Vereinigten Tabak-Zeitungen wird aus Amsterdam geschrieben:

Nun ist das Rohaltabak-Ausfuhrverbot doch mit der Klausel „zeitweilig“ aufgehoben worden. Daraufhin sind für den 13. Juli 20.557 Bn. Sumatra in Anschreibung angekündigt, denen, ebenfalls ausfuhrfrei, Java-Angebote am 20. Juli hier und am 27. Juli in Rotterdam folgen werden. Diese langsehnte Nachricht hat die Aktienbörse der indischen Tabakbau-Gesellschaften gleichgültig gelassen selbst mit weichen Kurseverlauf, da — als kalter Wasserstrahl — die von England verordnete Swerte der freien Nordsee-Fahrtlinie die Transportmöglichkeiten für die im Augenblick noch aus Eriten 1916 in Indien liegenden 120.000 Bn. Sumatra und 500.000 Bn. Java auf den Nullpunkt gebracht hat. Sofern demnach keine befriedigende Lösung der Schifffahrtsfrage erreicht wird, werden die Auspflanzungen auf Java und Sumatra jedenfalls weiter eingeschränkt werden. Auf Java ist die Vorente 1917 durch Regierungsverbot schon unterblieben, im August kommt die Nachernte 1917 in Bezocki und Portenlanden zur Beschlußfassung, während Sumatra abgesehen von den schon jetzt in Angriff genommenen Vorarbeiten, erst im Januar 1918 vor der Alternative „Pflanzung oder nicht“ stehen wird. Inzwischen ist durch die Aufhebung des Ausfuhrverbots das allgemeine Tabaknötigkeit zustand gekommen, so daß die holländische Tabakfabrikation bis zum 1. Januar 1918 über 75.000 Ballen ausfuhrfreie Tabake zu unveränderten Preisen, gleichviel wie sich der Markt weiter entwickelt, verfügen kann; daneben bleiben N. D. E. Einschreibungen

Eine spätere Mitteilung, die dem genannten Blatt von Ihrem Korrespondenten gemacht wird, lautet: Trotz der Festlegung des deutschen Höchstpreises auf 400 Gls. liegen die Forderungen für Rhantafie-Sandblatt auf 875 Gls. *

Zur Lage der Schweizer Tabakarbeiter.

Der „Solidarität“, dem Organ des schweizerischen Verbandes der in der Lebens- und Genussmittelindustrie und im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, entnehmen wir folgende Schilderung der schweizerischen Tabakarbeiterverhältnisse:

Ueber die Verhältnisse in der Tabakindustrie herrschen die widersprechendsten Ansichten. Es mag sein, daß das Leben der Tabakarbeiter viel dazu beiträgt, die Verhältnisse zu verschleiern. Im allgemeinen sind die Tabakarbeiter ziemlich verschlossene Leute. Ihre Äußerungen kommen darum seltener zur Kenntnis anderer Berufsgenossen. Wenigstens kann man in den Zeitungen herzlich wenig über das Leben und Treiben in den Tabak- und Zigarrenfabriken hören, im Gegensatz zu vielen andern Industrieunternehmungen.

Wer etwas näher zuhört und in die Lebensverhältnisse der Tabakarbeiter sich mehr Einblick gewinnt, der wird sehr oft reine Märtyrer der Arbeit finden. Mancher, der heute einen Stumpen, eine Zigarette oder eine Kopszigarre raucht, würde weniger Genug haben davon, wenn er wüßte, welche Bedingungen und welchen Werdegang das Ding durchmachen muß, bis es zum Verbrauch gelangt.

In letzter Zeit haben sich die Tabakarbeiter zwar etwas auf die Socken gemacht und versucht, die Verhältnisse zu verbessern. Allein die Verhältnisse sind so, daß ein schnelles Aufwärtsklimmen nicht möglich ist. Es fehlt nicht nur an der Arbeiterschaft selbst, sondern auch an den Verhältnissen in der Industrie. Namentlich die Konkurrenz zwischen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz spielt eine wichtige Rolle. Das zu verkennen, wäre Torheit. Allein nichtsdestoweniger ist eine Verbesserung der Lage der Tabakarbeiter möglich und bei einigem guten Willen verhältnismäßig leicht. Es bestehen in der Zigarrenindustrie keine kostspieligen Maschinen, die Konkurrenzlos arbeiten und somit auf den Arbeitslohn drücken. Neben den vortheilhaftesten Einkäufen von Rohmaterial sowie den Frachtsätzen für den Versand der Waren spielt der Arbeitslohn die Hauptrolle. Um so weniger verständlich ist es daher, daß gerade in der Lohnfrage, aus praktischen Erwägungen heraus, eine allgemeine Regelung von den Fabrikanten selbst nicht schon vorgenommen wurde, so wie das z. B. vom Verband schweizerischer Brauereien praktiziert wird. Die Inhaber der großen Zigarrenfabriken behaupten zwar, sie wären mit einer solchen Lösung einverstanden, doch die „Kleinen“ würden dazu nie die Hand heben. Es ist aber eine Tatsache, daß es welche „Kleine“ gibt, die so viel und mehr bezahlen als die „Großen“. Auf jeden Fall liegt es am Willen.

Die Tabakindustrie ist nicht gleichmäßig über das ganze Land verbreitet. Vielmehr hat sie sich vornehmlich an einigen Orten festgesetzt. Laut der Fabrikstatistik zählte man

im Jahre 1888 Arbeiter	5389
1889	6509
1905	10163
1911	8698

Zu letzterer Zahl dürften noch an die 1500 Arbeiter zuzuzählen sein. In den letzten Jahren ist die Zahl der Beschäftigten eher zurückgegangen. Speziell in der Zigarettenindustrie ist eine relativ starke Abnahme zu verzeichnen. Die Feinindustrie ist unbedeutend geworden. Das verteuerte Rohmaterial hat dazu erheblich beigetragen. An und für sich ist die Umschaltung der Heimarbeit sowohl vom Standpunkt der Arbeiter als der Konsumenten zu begründen. Niemand wird behaupten wollen, daß die Arbeit eine gesundheitsfördernde sei. Zum Glück sind die Fabriken meist auf dem Lande. Dort gleicht die gesunde Luft einen Teil der Schäden aus, die durch die sitzende Arbeitsweise und durch die Einatmung des Nikotins und des Staubes entstehen. Dieser Umstand erklärt den großen Unterschied in den Krankenziffern der Tabakarbeiter in den Städten und auf dem Lande. In letzter Zeit sind allerdings auch in Orten auf dem Lande scharflich hohe Ziffern in den Krankenziffern. Doch beruhen diese meistens auf andern als den gewöhnlichen Ursachen. Magen- und Darmkrankheiten sowie Schwindelanfälle, hervorgerufen durch Unterernährung, sind es, die heute vornehmlich auftreten.

Nach der Anmeldung bei der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und nach einer Liste des schweizerischen Industrie-Departements sind die dem Fabrikgesetz unterliegenden Firmen an folgenden Orten:

Fabrikort	Arbeiterzahl	Fabrikort	Arbeiterzahl
Königs	1034	Vocarno	109
Reyech	855	Birsdorf	98
Beimwil	663	Wistikon	98
Brissago	653	Sion	96
Chasso	562	Sirwil	85
Dayerne	530	Leuenthal	85
Reuzigen	412	Trozwil	69
Grandion	240	Triengen	58
Palerno	231	Zug	51
Gentenschwil	203	St. Blasburg	50
Voerdon	203	Chêne-Bourg	46
Burg	159	Novazano	40
Rheinfelden	153	Rodrinato	36
Blie	154	Castello Pietro	31
Sasel	150	Unter-Rulm	24
Voncourt	133	Mosen	17
Clarus	116	Morbio	15
Genf	111	Andere Orte	912
		Total	8497

In diesen Zahlen ist das Bureau und Westpersonall inbegriffen. Eigentliche Lohnarbeiter sind kaum 8000. Die Fabrikstatistik vom 1911 wies 8734 in der Tabakindustrie Beschäftigte auf. Von diesen gehörten 26% dem männlichen und 66% dem weiblichen Geschlecht an. Davon waren Schweizer 6934, Italiener 149, Deutsche 226, Franzosen 151, Desterreicher 17, andere Nationalitäten 58. Das Schweizerische Element ist von den Italienern nicht stark verteilt. Größere Zahlen sind außer im Kanton Tessin nur in Basel verzeichnet. Die Organisationsverhältnisse in der Tabakindustrie waren nie gute zu nennen. Der ungeeigneten Arbeiterschaft standen ebensowenig unternehmende Geister in der letzten Zeit fanden sich die Arbeiter, durch das Beispiel der Fabrikanten ermutelt, besser an. Bei der Gründung des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz im Jahre 1914 gehörten dem Verband nur 700 als Mitglieder an. Heute sind es über 2000. Durch diese Zunahme ist der Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wesentlich gestiegen. Der Wert der Organisation wird noch gesteigert durch die Tatsache, daß in der Zigarettenbranche fast durchweg Handarbeit besteht und die eigentlichen Zigarettenmacher verhältnismäßig gut organisiert sind. Dazu ist eine stattliche Anzahl von Handelsangestellten im Verband. Bei der Art der Lohnkämpfe ist letzterer Faktor nicht ohne Bedeutung.

In der letzten Zeit sind denn auch viele Bewegungen um Lohnserhöhung durchgeführt worden. Der Bericht des B. G. L. gibt darüber folgende Auskunft: Im Jahre 1915 standen 51 Tabakarbeiter in Bewegung. Sie erreichten eine Lohnserhöhung von 358,30 Franken pro Woche erreichten. Im folgenden Jahre waren es bereits 6659, die zusammen 8402,10 Fr. pro Woche an Lohnserhöhung erzielten. Dieses Jahr hat die „Solidarität“ bereits für 2832 Arbeiter 5815,20 Fr. pro Woche erreicht worden. In diesen Zahlen kommen die vielen Geschäftskräfte, welche die Fabrikanten an die Arbeiter direkt, ohne Mitwirkung der Verbände, heranziehen, nicht zum Ausdruck, so daß die eigentlichen Lohnserhöhungen größer sind.

Haben es die Unternehmer abgelehnt, mit der Organisation als solcher zu verhandeln, so ist dieser kurzzeitige Standpunkt heute zum größten Teil aufgegeben worden. Hier und da gibt es allerdings noch prozessartige Verrennungen, die sich ganz energisch zur Wehr setzen und des Reizes müssen. Wenn sie größeren Schaden erlitten haben, werden diese Herren dann gewöhnlich zugänglicher, denn durch Schaden wird man klug.

Trotz den vielen Bewegungen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind die Tabakarbeiter heute schlechter daran als je. Alle Zugeständnisse reichen nicht aus, um die verlorene Lebenshaltung wettzumachen. Will die Tabakarbeiterchaft vorwärts kommen, will sie ihre wenig beneidenswerte Lage verbessern, dann muß sie eben das in verstärktem Maße tun, was die übrigen Arbeiterschichten getan haben: eine vorbildlich starke Organisation schaffen. Nur auf diesem Wege geht es vorwärts.

Verbandsrat.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. — Bureauezeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Melland, Bremen, Faulenstraße 58/60. (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß- und Kleinhändler-Gesellschaft, Postfach Nr. 5, in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postbedienten in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niebock, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schone, Hamburg, Wendenberghof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, J. = Zurückgezahlte): Am 8. Juli: Maslan B. 80,—, Großbreitenbach B. 38,50, J. Kellinghagen B. 60,—, Wigenhausen B. 250,—, Münder i. Hamm B. 400,—, Bobender B. 68,—, Seelen B. 50,—, Rabber B. 95,—, Hotho B. 150,—, Landsberg B. 6,—, Leisnig B. 100,—, Brud B. 100,—, Eifenberg B. 30,—, Krieg B. 300,—, Niebock B. 25,—, Wiesbaden B. 10,—, 10. Salze B. 17,55, Mittelweida B. 65,—, 11. Frankenhäuser B. 200,—, Süßheim B. 20,—, Samvertheim B. 80,—, Deiben B. 300,—, Raichhausen B. 205,54, Umbelstein B. 50,—, Pölzig B. 200,—, Schötmar B. 100,—, Brate in Lippe B. 100,—, Karel i. D. B. 16,—, Süßed B. 212,18, Gelle B. 16,44, 12. Gengenbach B. 80,—, Wohlau B. 50,—, 13. Schötmar B. 103,30, 14. Sodenheim B. 400,—. Bremen, den 16. Juli 1917. W. Nieder-Melland.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1917 gingen ein: Gau Sarg: Barel, Süßheim, Burgdamm, Süßed, Langwedel, Kellinghagen, Hamburg, Segeßel, Schrambeck, Gau Hannover: Seesen, Calbe a. S., Hildesheim, Wernigerode, Gelle, Braunschweig, Magdeburg, Hannover, Erleben, Freben; Gau Nordhauen: Frankenhäuser, Oberode, Großbreitenbach, Großbüschba, Kleinamerode; Gau Herford: Köln, Minden, Brate, Langenhäuser, Süßheimern, Rheda, Sameln, Osnabrück, Burgsteinfurt, Deckinghausen, Schötmar, Watterscheid, Schweicheln, Enger, Kirchlingern, Neuenkirchen, Spenge; Gau Frankfurt a. M.: König, Groß-Neuborn, Vallendar; Gau Heidelberg: Altlshheim, Stuttgart; Gau Offenburg: Gengenbach, Gau Sarg: Schlangen, Pölzig, Schick, Eifenberg, Altenburg; Gau Dresden: Leisnig, Waldheim, Jwidan, Deberan, Eilenburg, Delitzsch, Mittelweida, Oberwittendorf, Rammhof, Johannsgeorgenstadt, Schönel, Leipzig, Frankenberg, Geringswalde, Grimma, Burgzen; Gau Breslau: Maslan, Keumarkt, Wohlau, Krieg; Gau Berlin: Mühlberg, Potsdam, Storkow, Straß-Stargard, Berlin, Süßen, Schwedt a. D., Woltersdorf, Kottbus, Ludau.

Adressen-Änderungen. Hannover (10): 1. Bev. Frau Marie Köller, Schloßteich 1. Hahler (4): 2. Bev. Christian Wöhle, Hahler 181. Alle Zuschriften sind an diese Adresse zu richten. Waldheim (9): 1. Bev. Aug. Feigmer, Mühlstr. 5.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen: Zwei tüchtige Zigarettenarbeiter nach Großhain, welche sich selbstständig machen können. Lohn 12 bis 17 M. bei freier Einrichtung. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis, Hof, Domeser, Dresden-L., Schützenplatz 20, III. **Gesucht:** Den Aufenthalt angeben, wird gesucht der Zigarettenarbeiter Hendrik Thomas Wierwaidt aus Holland (E. 233, T. 17). Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich Wierwaidt befindet, werden ersucht, die Adresse mitzutheilen.

Gestorben: In russischer Gefangenschaft starb am 10. April der Zigarettenarbeiter Heinrich Bergmann infolge eines Unglücksfalles, 29 Jahre alt (Bahnhalle Leipzig). Gestorben am 10. Mai der Vater Gottlob Eifen aus Gattigart (Bahnhalle Stuttgart). Gestorben ist der Zigarettenarbeiter Johann Stadler aus Hohenheim, 29 Jahre alt (Bahnhalle Frankenberg). Seiner schmerzlichen Vererbung erlegen ist der Zigarettenarbeiter Hugo Blagwitz aus Brannsdorf, 38 Jahre alt (Bahnhalle Frankenberg). Im Lazarett in Frankfurt starb der Zigarettenarbeiter Adolf Hübin aus Posen, 44 Jahre alt (Bahnhalle Leipzig). Anfang Juni starb zu Berlin der Zigarettenarbeiter Hermann Jung aus Sorau, 56 Jahre alt. Am 6. Juli starb zu Berlin der Zigarettenarbeiter Gustav Wende aus Rawitzsch, 64 Jahre alt. Am 10. Juli starb zu Barmbe die Wickelmacherin Frau Anna Lehmann, 43 Jahre alt. Am 11. Juli starb zu Dresden der Sortierer Karl Witter aus Freiberg, 61 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Werbt für den Tabak-Arbeiter!

E Da Capo
Qualitäts Zigarette
L. AMECKSTEN & SORNE, DRESDEN

Tabakrippen kaufen jedes Quantum, Ankaufsdauerschein in unseren Händen. Sämtliche Bedarfs-Artikel für Zigaretten-Fabriken und Zigaretten-Geschäfte.

Maschinenfabrik, Tischlerei
Größtes Zigaretten-Wickelform-Lager
Liste 24 für Zigarettenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarettenfabriken mit jedem Kontingent.

Kaufe jeden Posten Zigarren
auch kleinere Partien zu höchsten Preisen, garantiert rippenfrei in der Preisliste bis M. 150.— in 1/10 und 1/20 Packung und können Muster unter Nachnahme eingesandt werden an **Jo. Levie**, Hamburg, Gerhofstrasse 2

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Zigarillos
und Stuppen in größeren laufenden Posten gegen Haasegen. Bemerkte Offerten an **Bruno Fritzsche**, Tabak-Fabrikate, Leipzig, Lindenstrasse 20.

Academy! Rohrtabak!
Hengloss & Maak
Altona-Ottensen

DRUCKSACHEN
aller Art in moderner Ausführung für Private, Vereine und Gewerkschaften liefert billigst

In den nächsten Tagen gelangen wieder zu regelmäßigem Versand:
Deck-Tabake
Java, Sumatra, Brasil
Umblatt- u. Einlage-Tabake
Seedleaf, Java, Domingo, Manila, St. Felix Brasil sowie Pfälzer Tabake
Ich habe stets Kanten f. Rippen in jed. Quantum auf Ankaufsdauerschein

Carl Roland
Berlin SO 26
Kottbuserstrasse 4.
Rohrtabakhandlung

Kein Tabak-Arbeiter darf mehr unorganisiert sein!

J. H. SCHMALFELDT & CO.
BREMEN — GEEREN 6-8

Leon Weil, Speyer
Fernruf 149 — Rohrtabake — Gegr. 1852

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen
Heinrich Franck, Berlin N 54
Utensilien für Zigarettenfabriken
Brunnenstrasse 22

Verbandsrat: Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. — Bureauezeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.